



Einwohnergemeinde Büetigen

Botschaft

**zur ordentlichen
Gemeindeversammlung vom**

**19. Juni 2023
im Mehrzweckhaus Büetigen**

Liebe Bütigerinnen und Bütiger

Am **Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr**, findet im **Mehrzweckhaus Bütigen** eine ordentliche Gemeindeversammlung statt. Wir verweisen auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 17. Mai 2023.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie zu den einzelnen Traktanden.

Die Jahresrechnung liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Das teilrevidierte Gebührenreglement sowie das Organisationsreglement des Wasserbauverbandes alte Aare liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Bütigen öffentlich auf. Der Wahlvorschlag wird am 08. Juni 2023 im Anzeiger Büren und Umgebung publiziert.

Traktanden:

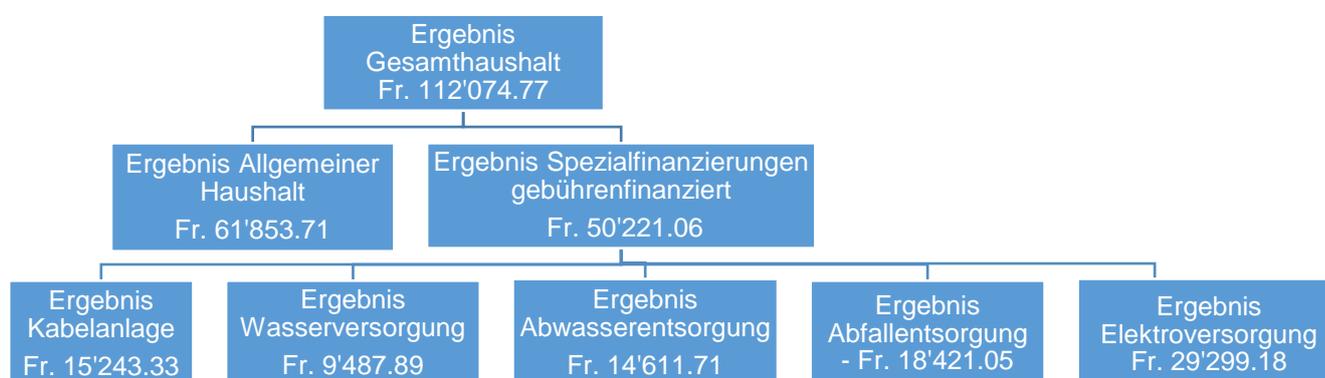
- 1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung**
- 2. Gebührenreglement; Teilrevision; Genehmigung**
- 3. Wasserbauverband alte Aare; neues Organisationsreglement; Genehmigung**
- 4. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes**
- 5. Mitteilungen / Verschiedenes**

Botschaftstext

Traktandum 1 Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die Rechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 421'651.02 ab. Von diesem wurden Fr. 208'120.06 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur» eingelegt. Fr. 151'677.25 wurden für zusätzliche Abschreibungen in die Finanzpolitische Reserve gebucht. Es bleibt ein Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 61'853.71, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts beträgt per 31.12.2022 Fr. 1'691'204.72.

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
677'418.11	213'726.15	556'225.21	267'750.00	692'243.01	214'371.60

Der höhere Aufwand entspricht der Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur“.

Beim Ertrag wurde der Transferertrag aus den Spezialfinanzierungen gemäss effektiven Aufwendungen angepasst.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74'352.45	59'589.25	98'177.09	71'600.00	95'922.19	69'209.40

Die Schiessanlage wurde im Jahr 2021 vollumfänglich abgeschrieben. Es fielen weniger Gebühren an als budgetiert.

2 Bildung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
947'057.52	69'032.90	933'157.00	76'420.00	915'766.35	65'773.75

Der Aufwand ist um rund Fr. 14'000.00 höher als budgetiert. Die Löhne des Kindergartens und der Primarstufe sind rund Fr. 23'000.00 höher als budgetiert. Andere Aufwendungen fielen dafür tiefer aus.

Der Ertrag ist um rund Fr. 7'000.00 tiefer als budgetiert. Die interne Verrechnung fällt weg, da die Löhne des Reinigungspersonals direkt in der Funktion verbucht werden.

3 Kultur

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64'144.94	39'555.67	91'652.00	29'300.00	102'409.25	88'748.13

Der Minderaufwand und der Mehrertrag resultieren aus dem Bau des Glasfasernetzes. Die Budgetierung war schwierig, da der Bau des Netzes noch nicht abgeschlossen war.

4 Gesundheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'742.00	0.00	1'620.00	0.00	3'445.00	0.00

Der Aufwand und Ertrag sind im Rahmen des Budgets.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
803'075.30	62'187.32	853'050.00	50'300.00	762'456.62	47'117.07

Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und für die Sozialhilfe fielen tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
173'165.18	11'300.00	128'650.00	14'900.00	122'888.78	210'300.00

Der Aufwand ist um Fr. 45'000.00 höher als budgetiert. Dies ist auf die Belagsarbeiten an der Buswilstrasse, dem Lilienweg und den Strassenarbeiten am Oberbergweg zurückzuführen. Ebenfalls wurden die Parkplätze beim Schulhaus neu beschildert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
445'748.49	413'055.67	372'593.70	274'020.00	429'135.40	387'404.70

In dieser Funktion werden in erster Linie die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall geführt. Der Mehraufwand entstand durch die Anschlussgebühren, welche vollumfänglich in den Werterhalt der entsprechenden Spezialfinanzierung eingelegt werden. Aufgrund der Bautätigkeit konnten mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436'684.74	462'477.02	443'360.00	420'700.00	429'584.66	411'382.98

In dieser Funktion wird in erster Linie die Spezialfinanzierung Elektroversorgung verbucht. Beim Ertrag konnten mehr Anschlussgebühren verbucht werden als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
346'575.18	2'751'115.10	199'200.00	2'373'620.00	203'655.75	2'263'082.95

Im Rechnungsjahr 2022 sind die Steuereinnahmen (Gemeindesteuern, Quellensteuern und Sondersteuern) rund Fr. 260'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Aus dem Disparitätenabbau konnten Fr. 82'000.00 mehr Einnahmen verbucht werden als budgetiert. Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 151'677.25 verbucht.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite über Fr. 1'000.00 aufgeführt.

gebunden:	Fr.	200'345.88
GV-Kompetenz:	Fr.	164'659.25
GR-Kompetenz:	Fr.	170'151.59
Total Nachkredite:	Fr.	535'156.72

Nachkredite GV:

Konto	Bezeichnung	Jahresrechnung 2022	Budgetkredit 2022	Nachkredit GV	Erläuterung
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	178'129.05	161'000.00	17'129.05	Zu wenig budgetiert
0293.3893.00	Einlage in Vorfinanzierung des EK	208'120.06	83'504.21	124'615.85	Mehr Einlage durch besseren Abschluss
2170.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	95'181.85	85'600.00	9'581.85	Zu wenig budgetiert
5451.3637.00	Beiträge an Private	76'332.50	63'000.00	13'332.50	Mehr Gesuche für Betreuungsgutscheine

Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze wurde vom Gemeinderat für alle Bereiche auf Fr. 25'000.00 festgelegt.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden folgende Investitionsausgaben verbucht:

	Ausgaben	Einnahmen
Schulraumerweiterung/Fassadensanierung	Fr. 222'977.90	0.00
Projekt Glasfasernetz	Fr. 77'973.33	Fr. 718'350.00
Elektroschächte	Fr. 129'260.00	0.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 03. April 2023 beschlossen und beantragt wie folgt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung:

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamthaushalt

Aufwand	3'969'964.31
Ertrag	4'082'039.08
Ertragsüberschuss	112'074.77

davon:

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	3'119'887.86
Ertrag	3'181'741.57
Ertragsüberschuss	61'853.71

Kabelnetz

Aufwand	21'585.59
Ertrag	36'828.92
Ertragsüberschuss	15'243.33

Wasserversorgung

Aufwand	152'918.80
Ertrag	162'406.69
Ertragsüberschuss	9'487.89

Abwasserentsorgung

Aufwand	163'532.71
Ertrag	178'144.42
Ertragsüberschuss	14'611.71

Abfallentsorgung

Aufwand	78'861.51
Ertrag	60'440.46
Aufwandüberschuss	18'421.05

Elektroversorgung

Aufwand	433'177.84
Ertrag	462'477.02
Ertragsüberschuss	29'299.18

Fortsetzung des Antrages des Gemeinderates:

Investitionsrechnung

Ausgaben	445'498.28
Einnahmen	718'350.00
Nettoinvestitionen	-272'851.72

**Traktandum 2
Gebührenreglement; Teilrevision; Genehmigung**

Das Gebührenreglement mit dem dazugehörigen Tarif stammt aus dem Jahr 2014 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 16.12.2013). In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Korrekturen und gesetzliche Anpassungen angesammelt, welche mit dieser Teilrevision genehmigt werden sollen. **Die Aufwand- und Pauschalgebühren, welche wie bisher in einer Verordnung, d.h. im Gebührentarif zum Gebührenreglement geregelt werden, bleiben unverändert.**

Welche Änderungen oder Korrekturen sind erfolgt:

Artikel		<i>Erläuterungen zu den Änderungen</i>
Art. 16 Erbrecht	<p>³ Letztwillige Verfügung, Eröffnung; in der Regel wird für die Eröffnung letztwilliger Verfügungen und allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen ein Notariat beauftragt.</p> <p>¹⁰ Willensvollstreckerbescheinigung</p> <p>¹¹ Verfügung Erbschaftsverwaltung; Erbschaftsinventar, usw.</p>	<p><i>Infolge der Komplexität im Bereich des Erbschaftswesens werden Testamentseröffnungen vermehrt den Notariaten übergeben, weshalb diese textliche Anpassung erfolgt.</i></p> <p><i>Diese Bescheinigung fehlte bisher in der Auflistung.</i></p> <p><i>Diese Bescheinigung fehlte bisher in der Auflistung.</i></p>
Art. 18 Art. 19	Einbürgerungsgesuche	<i>Anpassung an die rechtlichen Vorlagen von Bund und Kanton; Der Einbürgerungskurs wird vertraglich an Dritte delegiert; auch die Sprachstandartanalyse wird an vom</i>

		<i>Bund (SEM) anerkannte Dritte delegiert.</i>
Art. 20	Desinfektionen Massnahmen im Rahmen der Ortspolizei (gemäss Handbuch „Polizeiaufgaben der Gemeinden“ des Kantons Bern.	<i>Erfassen zusätzlicher Massnahmen</i>
Art. 21	c) Erteilung einer Einzelbewilligung	<i>Die Gebührenerhebung für die Beurteilung von Gastgewerblichen Einzelbewilligungen seitens der Gemeinde wurde gestrichen.</i>
Art. 30 Art. 31	Baugesuche und Voranfragen	<i>Die Bezeichnungen wurden angepasst und die Zuständigkeiten erfasst.</i>
Art. 33	Vorzeitige Baubewilligung	<i>Artikel wurde gestrichen.</i>
Art. 38	Planung	<i>Ergänzung mit: Gemäss Kosten des extern beauftragten Planungsbüros.</i>
Art. 40 Art. 41 Art. 42 Art. 43	Ölfeuerungskontrolle Für Anlagen > 350kW Gebühreninkasso	<i>Ersetzt durch Feuerungskontrolle Aufnahme dieser Anlagen sowie Festlegung des Tarifes (Pauschalgebühr 11) Ergänzungen zum Vorgehen beim Gebühreninkasso.</i>
Art. 44 Art. 45	Steuerwesen	<i>Anpassung der Formulierungen gemäss kantonalen Vorgaben.</i>
Art. 49	Ausgleichskasse Duplikat Versicherungs- ausweis	<i>Artikel gestrichen.</i>
Art. 50	Gebühreninkasso 2. Verfügung	<i>Anpassung der Pauschalgebühr von 6 auf 8 (neu Fr. 50.00).</i>

Das teilrevidierte Gebührenreglement wie auch das Exemplar mit dem Vergleich können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Gebührenreglements (*Art 16, Art. 18, Art. 19, Art. 20, Art. 21, Art. 30, Art. 31, Art. 33, Art. 38, Art. 40, Art. 41, Art. 42, Art. 43, Art. 44, Art. 45 Art. 49, Art. 50*) zu genehmigen.

Traktandum 3

Wasserbauverband alte Aare; neues Organisationsreglement; Genehmigung

Das Organisationsreglement (OgR) des Wasserbauverbandes alte Aare stammt aus dem Jahr 2013 und wurde total revidiert. Die Delegiertenversammlung des Wasserbauverbandes alte Aare hat das neue Organisationsreglement am 08. November 2022 genehmigt und dieses zwecks Genehmigung den Verbandsgemeinden zugestellt.

Für die Verbandsgemeinden ändert sich mit dem neuen OgR nichts Wesentliches. Verteilerschlüssel und Perimeter des Wasserbauverbandes bleiben unverändert. Das neue Reglement sieht jedoch vor, dass die operativen Tätigkeiten (Planung bis Unterhaltsarbeiten und Administration) durch eine vom Vorstand beauftragte Geschäftsstelle ausgeführt werden. Das Reglement soll nach der Genehmigung in den Verbandsgemeinden per 01. Juli 2023 in Kraft treten.

Das totalrevidierte Organisationsreglement sowie das bisherige Reglement können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Organisationsreglement des Wasserbauverbandes alte Aare zu genehmigen.

Traktandum 4

Ersatzwahl eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Gemäss Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 04. Mai 2023 ist für den Rest der Amtsperiode 2020-2024 ein Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen. Der Amtsantritt erfolgt nach der Wahl.

Der eingegangene Wahlvorschlag wird im Anzeiger Büren und Umgebung vom 08. Juni 2023 sowie auf unserer Homepage publiziert werden.

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 64 ff. des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Bütigen an der Gemeindeversammlung.

Wahlverfahren:

Der Präsident gibt die Wahlvorschläge bekannt.

Der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.

Die Kandidierende, der Kandidierende stellt sich vor und beantwortet Fragen.

Die Versammlung wählt geheim.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin.

Die Stimmberechtigten dürfen

- So viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind;
- nur wählen, wer vorgeschlagen ist
- den Zettel leer einlegen

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Gemeindeschreiberin

- prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind
- scheiden ungültige Zettel von den gültigen und
- ermitteln das Ergebnis.

Die Zahl der eingesammelten Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Wer das absolute Mehr im ersten Wahlgang erreicht hat, ist gewählt.

Wer das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht hat, scheidet aus.

Traktandum 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Verabschiedungen

An der Gemeindeversammlung wird Esther Balmer, Gemeinderätin seit 2008 und Vizegemeindepräsidentin seit 2017, verabschiedet.

Nächste Termine 2023

17. August 2023 Jungbürgerfeier
20. November 2023 Gemeindeversammlung

Abstimmungsdaten:

18. Juni 2023 Eidg. und kant. Abstimmungen
22. Oktober 2023 Nationalrats- und Ständeratswahlen
19. November 2023 *allfälliger zweiter Wahlgang Ständeratswahlen*
26. November 2023 *Eidg. und kant. Abstimmungen (Verzicht)*

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.

Mit einem Apéro lassen wir die Gemeindeversammlung ausklingen.



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 14
3263 Bütigen
032 384 39 79
E-Mail: info@bueetigen.ch
Web: <http://www.bueetigen.ch>